



GZ.: IVVe2/1980-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 6. März 2025, mit der das „youngCaritas LaufWunder“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das „youngCaritas LaufWunder“ im Zeitraum von April bis Oktober 2025 in der Steiermark wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt